

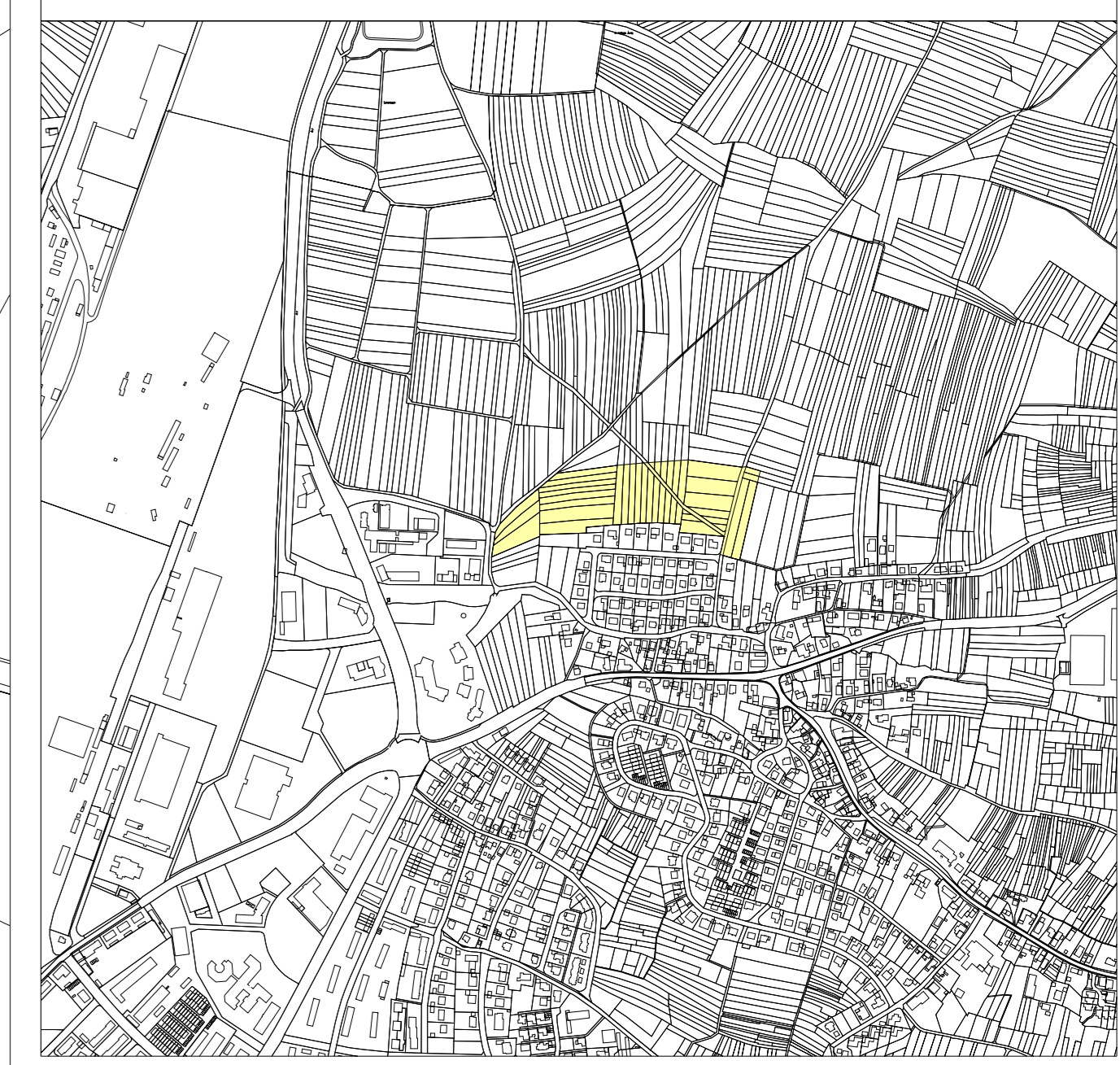
ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- § 9 Abs. 1, 2, 3 u. 7 BauGB
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
 - z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
 - OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 - OFFENE BAUWEISE NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - OFFENE BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - BAUGRENZE
 - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
 - GARAGEN / CARPORTS
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - GEH- UND RADWEG
 - LANDWIRTSCHAFTLICHER WEG
 - PARKPLATZ
 - EINFAHRTSBEREICH
 - TRAFOSTATION
 - PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - SPIELPLATZ
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 - ERHALTUNG VON BÄUMEN
 - ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN**
§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 1 bis 7 LBO BW
- 30°-38° DACHNEIGUNG ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
 - ENTWÄSSERUNGSMULDEN
 - FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN
 - SCHUTZPFLANZUNG ZUR LANDWIRTSCHAFT



ÜBERSICHTSPLAN



PLANVERFAHREN

Grundkarte Die Planunterlage nach dem Stand vom 24.04.2008 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZVO vom 18.12.1990. Offenburg, den 13.02.2006 FB 4 Bausevice	Planentwurf Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteils. Offenburg, den 13.02.2006 FB 5.1 Stadtplanung Dezernat II	Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat am 13.02.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Offenburg, den 13.02.2006	Bürgerbeteiligung Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.02.2006 bis 21.03.2006. Die Bürgerinformation fand am 21.02.2006 statt.	Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 4 Abs. 3 BauGB vom 27.10.2006 bis einschließlich 28.11.2008 öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 18.10.2008 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.	Erneute Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 4 Abs. 3 BauGB vom 02.03.2009 bis einschließlich 16.03.2009 öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 21.02.2009 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.	Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 29.06.2009 als Satzung beschlossen. Offenburg, den 29.06.2009	Rechtskraft Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am 05.09.2009 rechtsverbindlich geworden. Offenburg, den 05.09.2009
Fachbereichsleiter Dr. Erwin Driker	Fachbereichsleiter Torsten Nüfer	Fachbereichsleiter Dieter Eckert	Bürgermeister Dieter Eckert	Oberbürgermeisterin Edith Schreiner	Oberbürgermeisterin Edith Schreiner	Oberbürgermeisterin Edith Schreiner	Oberbürgermeisterin Edith Schreiner

OFFENBURG - RAMMERSWEIER BEBAUUNGSPLAN "SCHLEICHGÄSSCHEN I"

AUFSTELLUNG M. 1:500

STADT OFFENBURG FB 5.1 STADTPLANUNG
 PLANNR.: 501.510.26.7.17 05.09.2009